

II RAUMSTRUKTUR

1 Allgemeines

1.1 In der Region, die nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern insgesamt den ländlichen Teilräumen angehört, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, für eine Stabilisierung und Verbesserung der ökologischen Situation, für eine Verbesserung der Umweltbedingungen und für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen geschaffen werden. In allen Teilräumen sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Umsetzung des Umweltaktionsprogramms der Vereinten Nationen (Agenda 21) geschaffen und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe gefördert werden.

1.2 Eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit in gemeinsam berührten Belangen soll die Entwicklung der Region unterstützen. Insbesondere soll eine intensiviertere Zusammenarbeit angestrebt werden

- zwischen dem Oberzentrum Amberg und den übrigen Gemeinden des Stadt- und Umlandbereiches Amberg/Sulzbach-Rosenberg vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), Umweltschutz, Verkehrserschließung (durch alle Arten von Verkehrsträgern) und Verkehrsgestaltung sowie Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Naherholungsgebieten
- zwischen dem Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und den übrigen Gemeinden des Stadt- und Umlandbereiches Weiden i.d.OPf. vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), Umweltschutz, öffentlicher Personennahverkehr sowie Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Naherholungsgebieten
- zwischen den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie dem Oberzentrum Regensburg (Region Regensburg) vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Anwendung von Forschungsergebnissen.

1.3 (Z) Metropolregion Nürnberg

Die Bezüge der Region Oberpfalz-Nord zur Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) sollen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen ausgebaut und für die Entwicklung der gesamten Region gezielt genutzt werden.

2 Ökonomische Erfordernisse

2.1 Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg

2.1.1 Der Stadt- und Umlandbereich Amberg/Sulzbach-Rosenberg soll so entwickelt und geordnet werden, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung nachhaltig verbessert wird.

In diesen Teilräumen sollen insbesondere

- die Fortführung der Eisen-, Stahl- und Rohrerzeugung (Neue Maxhütte Stahl & Rohr) gesichert, ein weiterer Ausbau und die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit qualifizierten Arbeitsplätzen angestrebt werden, wobei die Vorteile als Standort einer Hochschule, einer Technologietransfereinrichtung und des Existenzgründerzentrums genutzt werden sollen
- die Wohnsiedlungsentwicklung auf eine günstige Zuordnung zu den Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen und auf eine günstige Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ausgerichtet werden
- der öffentliche Personennahverkehr verstärkt ausgebaut und in seiner Leistungsfähigkeit und Attraktivität gesteigert werden
- auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden Belastungen hingewirkt werden
- ein dichtes Radwegenetz geschaffen werden.

2.1.2 In den übrigen Teilräumen der Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten durch die Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze zu verbessern, wobei auch die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel genutzt werden sollen
- den Tourismus vor allem in den Nahbereichen Königstein, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Kastl, Schmidmühlen und Rieden im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln
- Randgebiete zu den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels so zu entwickeln, dass durch die Randlage und den Übungsbetrieb bedingte Nachteile möglichst gering gehalten, Belastungen für die Bevölkerung auf ein Mindestmaß beschränkt und für unvermeidliche Beeinträchtigungen ein angemessener Ausgleich gewährt werden.

2.2 Im Nahbereich Auerbach i.d.OPf., der zum Mittelbereich Pegnitz (Region Oberfranken-Ost) gehört, sollen vor allem die gewerblichen Arbeitsplätze gesichert, eine Verbreiterung der Branchenstruktur und ein Ausbau eines naturverträglichen Tourismus angestrebt werden.

2.3 In den Mittelbereichen Schwandorf und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten in Wohnortnähe zu verbessern, vor allem durch den Ausbau der Gewerbestandorte im Bereich der überregionalen Entwicklungsachsen (Regensburg -) Schwandorf - Weiden i.d.OPf. und Amberg - Schwan-

dorf (- Cham) sowie in den möglichen Mittelzentren Oberviechtach und Neunburg vorm Wald und im Unterzentrum Nittenau, wobei im Raum Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz auch die Vorteile des geplanten Existenzgründerzentrums genutzt und an den weniger verkehrsgünstig gelegenen Orten insbesondere der Einsatz moderner Kommunikationsmittel zur Aufwertung der Standortgunst beitragen soll

- den Tourismus zu einem gewichtigen Wirtschaftsfaktor unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse auszubauen durch Stärkung der bereits bestehenden Tourismusschwerpunkte im Oberpfälzer Wald und durch die Entwicklung neuer Tourismusangebote im Bereich der Oberpfälzer Seenlandschaft
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Teichwirtschaft vor allem im Gebiet nordwestlich und nordöstlich des Mittelzentrums Schwandorf zu sichern und weiter zu entwickeln.

2.4 Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

2.4.1 Der Stadt- und Umlandbereich Weiden i.d.OPf. soll so entwickelt und geordnet werden, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung verbessert wird.

In diesem Teilraum sollen insbesondere

- ein weiterer Ausbau und die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit qualifizierten Arbeitsplätzen angestrebt werden, wobei die Vorteile als Standort einer Hochschule genutzt werden sollen
- die Wohnsiedlungsentwicklung auf eine günstige Zuordnung zu den Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen und auf eine günstige Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ausgerichtet werden
- der öffentliche Personennahverkehr verstärkt ausgebaut und in seiner Leistungsfähigkeit und Attraktivität gesteigert werden
- auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden Belastungen hingewirkt werden
- ein dichtes Radwegenetz geschaffen werden.

2.4.2 In den übrigen Teilräumen des Mittelbereiches Weiden i.d.OPf. soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten in Wohnortnähe zu verbessern, vor allem durch den Ausbau der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte, wobei die Vorteile eines Existenzgründerzentrums und der Einsatz moderner Kommunikationsmittel genutzt werden sollen

- den Tourismus vor allem im Gebiet des Oberpfälzer Waldes, im Städtedreieck Eschenbach i.d.OPf./Grafenwöhr/Pressath sowie in den Nahbereichen Erben-
dorf und Kemnath im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter
auszubauen
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu er-
halten und weiter zu entwickeln
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Teichwirtschaft vor allem im west-
lichen Teil des Mittelbereichs zu sichern und weiter zu entwickeln
- Randgebiete zum Truppenübungsplatz Grafenwöhr so zu entwickeln, dass
durch die Randlage und den Übungsbetrieb bedingte Nachteile möglichst ger-
ing gehalten, Belastungen für die Bevölkerung auf ein Mindestmaß be-
schränkt und für unvermeidliche Beeinträchtigungen ein angemessener Aus-
gleich gewährt werden.

2.5 In den Mittelbereichen Tirschenreuth und Waldsassen sowie in den zum Mittelbe-
reich-Marktredwitz/Wunsiedel (Region Oberfranken-Ost) gehörenden Nahberei-
chen Brand/Ebnath und Neusorg/Pullenreuth soll angestrebt werden

- die Erwerbsmöglichkeiten durch einen Ausbau der bestehenden Gewerbe-
und Dienstleistungsstandorte sowie durch die Neuansiedlung von Produkti-
ons- und Dienstleistungsbetrieben mit qualifizierten Arbeitsplätzen zu verbes-
sern, wobei auf eine Verbreiterung der Branchenstruktur hingewirkt und die
Vorteile des Existenzgründerzentrums sowie der Einsatz moderner Kommuni-
kationsmittel genutzt werden sollen
- das Kurbadewesen im Raum Neualbenreuth weiter auszubauen und den
Markt Neualbenreuth zu einem Kurbadeort zu entwickeln
- den Tourismus vor allem im Bereich des Steinwaldes und des südlichen Fich-
telgebirges, des nördlichen Oberpfälzer Waldes sowie im Nahbereich Wald-
sassen im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu er-
halten und weiter zu entwickeln
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Teichwirtschaft vor allem im
nordwestlichen Teil des Mittelbereichs Tirschenreuth zu sichern und weiter zu
entwickeln.

3 **Ökologische Erfordernisse**

3.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zur Erhaltung einer gesunden Umwelt
und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie zum Schutz der Tier- und
Pflanzenarten zu sichern und zu entwickeln. Den zunehmenden Waldschäden
soll entgegengewirkt werden.

- 3.2 Es ist eine ökologische Struktur der Landschaftsräume anzustreben, die der unterschiedlichen ökologischen Belastbarkeit Rechnung trägt und ein breites Spektrum von Nutzungsformen der Landschaft gewährleistet.
- 3.2.1 Die naturnahen Gebiete der Region, insbesondere die Talauen der Naab und des Regens einschließlich wasserführender Seitentäler sowie die Mulden und Trockentäler, die Kuppen, Kammlagen und Steilhänge der Frankenalb, des Südrands des Fichtelgebirges mit Steinwald, des Oberpfälzer Waldes einschließlich seiner noch weitgehend ungestörten, zusammenhängenden Waldkomplexe und naturnahen Landschaftsbereiche im Grenzgebiet, sollen als ökologische Kernräume für naturnahe Lebensgemeinschaften bewahrt werden.
Auf die Erhaltung und Entwicklung der Vernetzung ökologischer Kernräume soll hingewirkt werden.
- 3.2.2 Die landschaftliche Vielfalt der Gebiete mit kleinteiligen Nutzungen, insbesondere in den gemäßigten Hanglagen des Oberpfälzer Bruchschollenlandes, der Frankenalb und des Oberpfälzer Waldes, soll im Einklang mit den ökologischen Gegebenheiten erhalten werden. Großflächige Gebiete mit intensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzung im Bereich der Niederterrassen des Oberpfälzer Bruchschollenlandes und des Vorderen Oberpfälzer Waldes sowie im Bereich der ebenen bis schwach geneigten Magerstandorte, insbesondere des Grafenwöhrer Hügellandes und der Bodenwöhrer Bucht, sollen sukzessiv mit kleinteiligen Nutzungsformen aufgelockert werden.
- 3.2.3 In den Gebieten der Tirschenreuther Senke, der Bodenwöhrer Bucht, in Teilen der Frankenalb und anderen Gebieten, die für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, soll zur Erhaltung und Stärkung der Ertragskraft des Bodens auf die Anlage landschaftsgliedernder Elemente und ökologischer Zellen hingewirkt werden.
- 3.2.4 Bei der Entwicklung der Gebiete mit städtisch-industrieller Nutzung, vor allem der Oberzentren und Mittelzentren sowie der Tagebauflächen, insbesondere des Hirschau-Schnaittenbacher-Reviers, soll auf eine weitere Verbesserung der Umweltsituation hingewirkt werden. Innerörtliche Grün- und Freiflächen sollen möglichst mit der freien Landschaft verbunden werden. Unvermeidlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soll durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden.
- 4 **Kooperationsräume**
- 4.1 (Z) In Kooperationsräumen, auch über Regionsgrenzen hinweg, soll auf eine geordnete Raumentwicklung und auf einvernehmliche Konfliktlösungen hingewirkt werden.
- 4.2 (Z) Die nachfolgenden Teilräume werden als Kooperationsräume bestimmt, in denen eine interkommunale Zusammenarbeit unterstützt werden soll:
- Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg
Kooperationsraum Fensterbach
Kooperationsraum Drehscheibe A 6 / A 93
Kooperationsraum Schwandorf/Wackersdorf/Steinberg

Kooperationsraum Vohenstrauß-Waidhaus(-Bor-Střibro, ČR)
Kooperationsraum Vierstädtedreieck
Kooperationsraum Nittenau/Bruck/Bodenwöhr
Kooperationsraum Naabgebirge
Kooperationsraum Städtedreieck
Kooperationsraum Verflechtungsbereich Neunburg v.Wald

Zu II RAUMSTRUKTUR

Zu 1 Allgemeines

Zu 1.1 Die Region gehört insgesamt zu den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll, da sie - trotz positiver Entwicklungsaspekte in vielen Bereichen - im landesweiten Vergleich noch deutliche Strukturschwächen aufweist. Dies zeigt sich vor allem in einer überdurchschnittlich hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, bedingt durch Anpassungsprozesse in der Stahl-, Glas-, Keramik- und Textilindustrie sowie bei militärischen Einrichtungen, ferner durch hohe negative Fernpendlersalden und einen noch vergleichsweise niedrigen Besatz im Dienstleistungsbereich.

Zur dauerhaften Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region sind insbesondere mehr zukunftsorientierte, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze, die Ergänzung des Angebotes an wohnungsnahen Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen sowie gut ausgebaute Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen notwendig. Gleichzeitig gilt es jedoch, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Umweltsituation zu verbessern, damit sich eine dauerhaft positive Entwicklung vollzieht. Dazu können Aktionsprogramme im Sinne der UN-Konferenzen über Umwelt und Entwicklung (Agenda 21) auf örtlicher und überörtlicher Ebene einschließlich der Bildung regionaler Wirtschaftskreisläufe beitragen.

Zu 1.2 Nach den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern soll eine weitestgehende Vernetzung und Kooperation der Teilräume des Landes und auch von einzelnen Städten und Gemeinden herbeigeführt werden (LEP 1994 A II 1.2), um so leistungsfähige Gegengewichte zu den großen europäischen Metropolen bei gleichzeitiger Erhaltung der dezentralen, kleinteiligen Lebens- und Siedlungseinheiten in unserem Raum zu schaffen.

Zwischen den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. sowie ihren jeweiligen Umlandgemeinden (Stadt- und Umlandbereiche Amberg/Sulzbach-Rosenberg sowie Weiden i.d.OPf.) sind Aufgaben auf verschiedensten Gebieten zu bewältigen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen diesen Städten und ihren Umlandgemeinden soll gewährleisten, dass wesentliche Aufgaben von allgemeinem Interesse unter gemeinsamer Trägerschaft durchgeführt werden, bei Maßnahmen in einzelnen Gemeinden auf die Belange der anderen Gemeinden nach Möglichkeit Rücksicht genommen und die Entwicklung insgesamt an gemeinsamen Leitlinien (vgl. auch A II 2, 2.1.1 und 2.5.1) ausgerichtet wird.

Eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Oberzentren Amberg, Weiden i.d.OPf. und Regensburg soll ermöglichen

- das kulturelle Angebot in diesen Städten, insbesondere für Theater und Konzert, zu erhöhen,
- den Stand von Lehre und Forschung an der Hochschule Amberg-Weiden, an der Universität Regensburg und der Hochschule Regensburg aufzuzeigen und über die jeweiligen Studien- und Forschungsmöglichkeiten zu informieren,

- die Anwendung von Forschungsergebnissen der Universitäten, Hochschulen, des Applikations- und Technikzentrums für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik (ATZ-EVUS) in Sulzbach-Rosenberg und sonstigen Forschungseinrichtungen - auch unter Einbeziehung des Ostbayerischen Technologietransferinstituts (OTTI) und der Technologietransferstellen der Universität Regensburg und der Hochschule - für potentielle Nutzer in der Region zu unterstützen.

1.3 Metropolregion Nürnberg

Geographisch liegt die Region Oberpfalz-Nord zentral in der Mitte Europas, wodurch einerseits sich wirtschaftliche Verknüpfungen ergeben und andererseits daraus verkehrliche Transitfunktionen resultieren. Die Region kann somit als Ganzes an der wirtschaftlichen Dynamik des nordbayerischen Großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen teilhaben und sollte diese mittragen. Gleichzeitig muss die Region als überwiegend ländlich geprägte Region mit zwei eigenen Oberzentren eine eigenständige Entwicklung nehmen. Dies erfordert eine intensive regionale Kooperation, um der Region auch im europäischen Rahmen einen Stand geben zu können.

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) nimmt herausragende Funktionen vor allem im wirtschaftlichen sowie im wissenschaftlich-technologischen Bereich, aber auch für die Verkehrs- und Dienstleistungsinfrastruktur wahr. Die Region Oberpfalz-Nord ist bereits durch das Fernstraßennetz, die Schiene und die Dienstleistungsinfrastruktur gut in den Raum der EMN eingebunden, die Anbindungsqualität ist aber noch weiter zu entwickeln.

Der Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg ist mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg, ebenso wie der Raum der Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden i.d.OPf., Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Der Raum Amberg/Sulzbach-Rosenberg kann als Teil des Kernraumes der Metropolregion wirtschaftliche Funktionen, verkehrliche Funktionen mit Autobahn und Schiene sowie darüber hinaus kulturelle und touristische Aufgaben übernehmen. Zugleich sind die Impulse für die gesamte Region Oberpfalz-Nord fruchtbar zu machen, damit positive Effekte möglichst in allen Teilräumen erzielt werden. Geeignete räumliche Bereiche sollen als Entlastungsstandorte in funktionaler Ergänzung für den Funktionsraum der Metropolregion Nürnberg ausgebaut werden

Die nachstehenden Projekte mit Bezug zur Metropolregion sind relevant:

- die Städte Amberg und Sulzbach-Rosenberg als Kulturstädte sichern und verbessern
- gewerblich/industriellen Schwerpunktraum an der A6 einrichten und positionieren
- die Erholungsräume vor allem die Naturparke Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst und Hirschwald sowie die Erholungsachse Naabgebirge ausbauen und positionieren
- verstärkte Ausrichtung der ÖPNV-Einrichtungen auf die Wohnfunktion der Siedlungsschwerpunkte.

Zu 2 **Ökonomische Erfordernisse**

Zu 2.1 Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg

Zu 2.1.1 Der im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegte Stadt- und Umlandbereich Amberg/Sulzbach-Rosenberg umfasst das Oberzentrum Amberg, das Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg, das Unterzentrum Kümmerbruck, das Kleinzentrum Hahnbach sowie die Gemeinden Ammerthal, Ebermannsdorf, Freudenberg, Poppenricht und Ursensollen.

Dieser Raum weist eine relativ hohe Konzentration an Wohnungen und Arbeitsplätzen auf. Die Agglomerationsvorteile der erreichten Verdichtung, die Nähe zum großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und die Lage an wichtigen Ost-West-Verkehrsverbindungen bieten gute Voraussetzungen für die Überwindung gegenwärtiger Strukturprobleme und die Entwicklung zu einem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.

Dieser Raum kommt vor allem als Standort für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in Betracht, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten sowie Qualifikation der Arbeitskräfte stellen. Als Schritte für die Weiterentwicklung solcher Wirtschaftsbereiche sind zu nennen: Bereitstellung und bedarfsgerechte Erschließung geeigneter gewerblicher Flächen, Ausbau der mittelbar für die Betriebe bedeutsamen Infrastruktur (z.B. moderne Kommunikationstechnologie, Nah- und Fernverkehrssysteme), Kooperation im Rahmen eines Wirtschaftsforums, Innovations- und Technologieförderung, gemeinsames Marketing- und Entwicklungskonzept für die Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg, Regionalmarketing, Errichtung bzw. Ausbau von Technologietransfereinrichtungen, Nutzung bzw. Errichtung von Existenzgründerzentren, Sanierung der industriellen Altlasten, Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Arbeitskräfte (vgl. Teilraumgutachten Amberg-Sulzbach 1995), Ausbau der Einzelhandelsfunktion, Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperation. Daneben ist auch die Fortführung der Eisen-, Stahl- und Rohrerzeugung unverzichtbar, da für die in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigten gegenwärtig kaum Erwerbsalternativen bestehen. Notwendig ist auch die Pflege der "weichen" Standortfaktoren (kulturelles und Bildungsangebot, Angebot für Freizeit und Erholung, attraktive Wohngebiete mit Umfeld, Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft).

Ferner gibt es, den negativen Folgen der Verdichtung vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Bezug auf Siedlung und Verkehr heißt das: möglichst kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen schaffen, Anreize zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrrads geben, Zügelung des motorisierten Individualverkehrs.

Zu 2.1.2 Das Gebiet außerhalb des Stadt- und Umlandbereiches der beiden Mittelbereiche Amberg und Sulzbach-Rosenberg ist zum überwiegenden Teil ländlich geprägt (Nahbereiche Kastl, Königstein, Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Rieden, Schmidmühlen, Vilseck, Gemeinden Gebenbach und Illschwang). Es besteht ein Mangel an wohnortnahen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, so dass der größte Teil der hier wohnenden Erwerbstätigen in andere Orte - zum Teil weitab vom Wohnort - auspendeln muss. Die Bereitstellung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze und eine entsprechend vorbereitende Bauleitplanung sind daher wichtig, um die zeitaufwendigen Pendlerwege zu verringern. Der Ein-

satz moderner Kommunikationsmittel soll hierbei genutzt werden, um lagebedingte Standortnachteile abzumildern. In den mehr industriell-gewerblich geprägten Nahbereichen Hirschau und Schnaittenbach bestehen günstigere Erwerbsmöglichkeiten, die jedoch nach Möglichkeit durch eine Verbreiterung der Branchenstruktur zu sichern sind.

Auf Grund seiner landschaftlichen Vorzüge, vor allem der Juragemeinden, sowie attraktiver Freizeiteinrichtungen (z.B. Sommerskianlage in Hirschau, Golfplätze in Königstein und Schmidmühlen, Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum in Kreuth bei Rieden) bieten sich für diesen Raum gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Tourismus und der Naherholung. Als Maßnahmen hierfür sind zu nennen: Qualitätsverbesserungen der Beherbergungsstätten und der Gastronomie, Ergänzung der touristischen Infrastruktur (z.B. Hallenbad, Tennisplätze/-hallen, Fahrradverleih, Grillplätze, Reitmöglichkeiten), Erweiterung des Angebots an Ferienwohnungen auf dem Bauernhof (vgl. auch Teilraumgutachten Amberg-Sulzbach 1995).

Die Land- und Forstwirtschaft hat trotz zahlreicher Betriebsaufgaben in den vergangenen Jahren künftig zunehmende Bedeutung in den ländlich geprägten Teilen der Mittelbereiche für die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Bereitstellung konjunkturunabhängiger Arbeitsplätze sowie als Anbieter heimischer Produkte im Rahmen der angestrebten regionalen Wirtschaftskreisläufe. Die umweltverträgliche Ausrichtung der Landwirtschaft wird durch das bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert und dient dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Truppenübungsplätze Grafenwöhr im Norden des Teilraums und Hohenfels im Süden haben für die angrenzenden Gebiete zum Teil eine ähnliche Wirkung wie die Staatsgrenze: Es fehlt das Hinterland, wirtschaftliche Verflechtungen werden erschwert, die Beschaffungs- und Absatzwege sind länger, für Erwerbstätige, die keinen Arbeitsplatz am Wohnort finden, ergeben sich weite Pendlerwege. Teilweise bestehen für die Bevölkerung der Truppenübungsplatzrandgemeinden noch erhebliche Belastungen durch Lärm infolge von Gefechtschießen, Tieffliegern und Hubschrauberflügen. Hinzu kommt eine starke Staubentwicklung vor allem durch Kettenfahrzeuge in der trockenen Jahreszeit und eine erhebliche Gefährdung im Straßenverkehr durch Militärfahrzeuge auf den An- und Abfahrtsstraßen. Auch der Tourismus leidet erheblich. Für die Übungsplatzrandgemeinden dürfen diese Belastungen nicht zu einem Stillstand in der Entwicklung führen. Vielmehr müssen die Belastungen so weit wie möglich reduziert werden und, soweit die Nachteile nicht zu beseitigen sind, den Gemeinden auf anderen Wegen ein Ausgleich gewährt werden, um die Tragfähigkeit dieser Räume zu erhalten und zu stärken. Die Schaffung von den Truppenübungsplätzen unabhängigen Arbeitsplätzen hat höchste Priorität.

Zu 2.2 Im Nahbereich Auerbach i.d.OPf., der zum Mittelbereich Pegnitz (Region Oberfranken-Ost) gehört, bestehen vergleichsweise günstige Erwerbsmöglichkeiten vor allem durch hier ansässige elektrotechnische Betriebe. Als Aufgabe stellt sich hier, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und den Anteil in den übrigen Branchen/Wirtschaftsbereichen (Dienstleistungen, Tourismus) auszuweiten. Als Maßnahmen sind zu nennen: Berücksichtigung betrieblicher Belange in der Bauleitplanung, Ausweisung verkehrsgünstig gelegener gewerblicher Bauflächen, Ergänzung von Infrastruktureinrichtungen (u.a. für Tourismus, moderne Kommunikationsmittel).

Zu 2.3 Die Strukturschwäche der Mittelbereiche Schwandorf und Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, hervorgerufen vor allem durch eine Reihe von Betriebsstilllegungen, konnte in den letzten Jahren merklich gebessert werden. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1985 bis 1997 um rund 6.000 Personen angestiegen und die Arbeitslosenquote merklich gesunken ist (September 1985/1997 Raum Schwandorf-Burglengenfeld 10,2 %/6,5 %, Raum Oberviechtach 11,7 %/7,8 %). Die Winterarbeitslosigkeit hat sich in diesem Zeitraum halbiert.

Diese positive wirtschaftliche Entwicklung gilt es weiter zu festigen durch Ausbau der dezentral im Mittelbereich verteilten Arbeitsplatzschwerpunkte, wodurch den Erwerbstätigen meist wohnungsnah Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Mit Erschließung eines neuen Gewerbestandortes im Schnittpunkt der Autobahn A 93 mit der Bundesstraße 85 (Raum Schwandorf/Wackersdorf) können die Chancen für die Ansiedlung solcher Betriebe genutzt werden, die eine besondere verkehrsgünstige Lage suchen. Die Verwirklichung setzt eine enge Kooperation zwischen dem Mittelzentrum Schwandorf und dem Kleinzentrum Wackersdorf voraus.

An allen Standorten ist es wichtig, die bereits ansässigen Betriebe zu stärken, insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Maßnahmen hierzu sind: Durchführung von Innovationen, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen, Flächensicherung, Ausbau der überörtlichen Verkehrsverbindungen, Standortmanagement und -marketing. Die Nutzung des Existenzgründerzentrums in Maxhütte-Haidhof kann dazu beitragen, neuen Betrieben mit vorzugsweise innovativen Arbeitsmethoden zum Start zu verhelfen und so längerfristig die Branchenstruktur aufzulockern.

Der Tourismus hat sich in den beiden Mittelbereichen mit etwa 370.000 Gästeübernachtungen im Jahr 1997 bereits zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Auf Grund der landschaftlichen Vorzüge des Raumes bieten sich Chancen für einen weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges. Vor allem im Bereich der Oberpfälzer Seenlandschaft (Raum Schwandorf/Wackersdorf/Neunburg v.Wald/Nittenau) kann die Umsetzung des bereits erstellten Entwicklungskonzeptes dem Tourismus neue Impulse verleihen, indem das bisher noch wenig genutzte Potential der für eine Erholung geeigneten Wasserflächen erschlossen wird. Schritte zur Verwirklichung wurden in der Bauleitplanung bereits eingeleitet. Ein Zweckverband, der die Oberpfälzer Seenlandschaft entwickelt und touristisch vermarkten soll, wurde schon gegründet.

Für die Erhaltung der Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den Mittelbereichen gelten die Ausführungen in der Begründung zu A II 2.1.2 Absatz 3.

Im Gebiet nordwestlich und nördlich des Mittelzentrums Schwandorf befinden sich Schwerpunkte der Oberpfälzer Teichwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig stellt in dem Raum eine wesentliche Einnahmequelle dar. Seine Sicherung und umweltverträgliche Weiterentwicklung, d.h. vor allem Extensivierung, liegt im Interesse der Nutzung regionseigener Ressourcen und der Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen.

Zu 2.4 Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

Zu 2.4.1 Der im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegte Stadt- und Umlandbereich Weiden i.d.OPf. umfasst das Oberzentrum Weiden i.d.OPf., das mögliche Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab, das Kleinzentrum Altenstadt a.d.Waldnaab sowie die Gemeinden Bechtsried, Etzenricht, Irchenrieth, Luhe-Wildenau, Mantel, Pirk und Schirmitz.

Dieser Raum weist eine relativ hohe Konzentration an Wohnungen und Arbeitsplätzen auf. Die Agglomerationsvorteile der erreichten Verdichtung, die Lage an wichtigen Nord-Süd-Verkehrsverbindungen und die Nähe zur Tschechischen Republik, mit der sich die Wirtschaftsbeziehungen immer mehr intensivieren, bieten gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.

Dieser Raum kommt vor allem als Standort für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in Betracht, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten sowie Qualifikation der Arbeitskräfte stellen. Als Schritte für die Weiterentwicklung solcher Wirtschaftsbereiche sind zu nennen: Bereitstellung und bedarfsgerechte Erschließung geeigneter gewerblicher Flächen, Ausbau der mittelbar für die Betriebe bedeutsamen Infrastruktur (z.B. moderne Kommunikationstechnologie, Nah- und Fernverkehrssysteme), Kooperation der Betriebe in gemeinsam berührten Belangen, Regionalmarketing, Errichtung von Technologietransfereinrichtungen, Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Arbeitskräfte. Notwendig ist auch die Pflege der "weichen" Standortfaktoren (kulturelles Angebot, Bildungsangebot, Angebot für Freizeit und Erholung, attraktive Wohngebiete mit Umfeld, Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft).

Ferner gilt es, den negativen Folgen der Verdichtung vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Bezug auf Siedlung und Verkehr heißt das: Möglichst kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen schaffen, Anreize zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrrads geben, Zügelung des motorisierten Individualverkehrs.

Zu 2.4.2 Das Gebiet außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs des Mittelbereichs Weiden i.d.OPf. ist einesteils ländlich geprägt, verfügt aber über eine Reihe von beachtlichen industriell-gewerblichen Standorten. Strukturprobleme, hervorgerufen durch Betriebsstilllegungen, haben in den vergangenen Jahren den Arbeitsmarkt erschüttert, jedoch konnten die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe durch eine Zunahme der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich immer wieder ausgeglichen werden, denn die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Raum ist zwischen 1986 und 1997 etwa gleich geblieben. Auch die gesunkene Arbeitslosenquote lässt den Erfolg der Stabilisierungsbemühungen erkennen (z.B. Raum Eschenbach i.d.OPf.: Februar 1985/1998: 14,5 %/10,6 %; September 1985/Juni 1998: 6,0 %/6,1 %; Raum Vohenstrauß: Februar 1985/1998: 21,4 %/11,4 %; September 1985/Juni 1998: 7,0 %/6,1 %).

Diese im Allgemeinen positiven Entwicklungstendenzen gilt es weiter zu festigen durch Ausbau der dezentral im Mittelbereich verteilten Arbeitsplatzschwerpunkte, wodurch den Erwerbstätigen meist wohnungsnah Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. An allen Standorten ist es wichtig, die bereits ansässigen Betriebe zu stärken, insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Maßnahmen hierzu: Durchführung von Innovationen, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen, Flächensicherung, Ausbau der überörtlichen Verkehrsverbindungen, Standortmanagement und -marketing. Das in Grafenwöhr bereits errichtete Existenzgründerzentrum kann dazu beitragen, neuen Betrieben mit vorzugsweise innovativen Arbeitsmethoden und Produkten zum Start zu verhelfen und so längerfristig die Arbeitsmarktstruktur aufzulockern.

Der Tourismus hat sich in diesem Teilraum mit etwa 430.000 Gästeübernachtungen im Jahr 1997 bereits zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Aufgrund der landschaftlichen Vorzüge bieten sich vor allem in den Tourismusorten des Oberpfälzer Waldes und des Steinwaldes aber auch im Städtedreieck Eschenbach i.d.OPf.-Grafenwöhr-Pressath, Chancen für einen weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges. Dabei kommt es weniger darauf an, das Bettenangebot mengenmäßig zu vergrößern, sondern die Auslastung der bestehenden Betriebe zu verbessern. Als Maßnahmen kommen unter anderem in Betracht: Qualitätsverbesserungen der Beherbergungsstätten und der Gastronomie, die Ergänzung von Freizeiteinrichtungen und -angeboten zur Saisonverlängerung, Angebote für bestimmte Zielgruppen, Aus- und Fortbildung im Tourismusgewerbe. Bei allen Maßnahmen ist die Schonung der natürlichen Grundlagen des Landschaftsraumes in Rechnung zu stellen.

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft im Mittelbereich gelten die Ausführungen in der Begründung zu A II 2.1.2 Absatz 3.

Im westlichen Teil des Mittelbereichs Weiden i.d.OPf. befinden sich Schwerpunkte der Oberpfälzer Teichwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig stellt in dem Raum eine wesentliche Einnahmequelle dar. Seine Sicherung und umweltverträgliche Weiterentwicklung, d.h. vor allem Extensivierung, liegt im Interesse der Nutzung regionseigener Ressourcen und der Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen.

Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr im Westen des Mittelbereichs Weiden i.d.OPf. bietet für die angrenzenden Gebiete zwar Arbeitsplätze. Deren Bestand hat sich in den letzten Jahren jedoch ständig verringert und ist auch für die Zukunft als ungesichert zu betrachten. Der Übungsplatz hat für die angrenzenden Gebiete andererseits teilweise eine ähnliche Wirkung wie die Staatsgrenze: Es fehlt das Hinterland, wirtschaftliche Verflechtungen werden erschwert, die Beschaffungs- und Absatzwege sind länger, für Erwerbstätige ergeben sich weite Pendlerwege, sofern sie am Wohnort keinen Arbeitsplatz finden. Teilweise bestehen für die Bevölkerung der Truppenübungsplatzrandgemeinden noch erhebliche Belastungen durch Lärm infolge von Gefechtsschießen, Tieffliegern und Hubschrauberflügen. Hinzu kommt eine starke Staubentwicklung vor allem durch Kettenfahrzeuge in der trockenen Jahreszeit und eine erhebliche Gefährdung im Straßenverkehr durch Militärfahrzeuge auf den An- und Abfahrtsstraßen. Auch die Entwicklung des Tourismus ist behindert. Für die Übungsplatzrandgemeinden dürfen diese Belastungen nicht zu einem Stillstand in der Entwicklung führen. Vielmehr müssen die Belastungen so weit wie möglich reduziert werden und, soweit die Nachteile nicht zu beseitigen sind, den Gemeinden auf anderen Wegen ein Ausgleich gewährt werden, um die Tragfähigkeit dieser Räume zu erhalten und zu stärken. Die Schaffung vom Truppenübungsplatz unabhängiger Arbeitsplätze hat höchste Priorität.

Zu 2.5 Das Gebiet des Mittelbereiches Tirschenreuth, der Nahbereiche Brand/Ebnath und Neusorg/Pullenreuth, die dem Mittelbereich Marktredwitz/Wunsiedel (Region Oberfranken-Ost) angehören, sowie des Nahbereichs Waldsassen, der dem Mittelbereich des gemeinsamen Mittelzentrums Waldsassen/Cheb (Eger) angehört, ist ländlich geprägt und von einer Reihe von gewichtigen industriell-gewerblichen Schwerpunkten durchsetzt. Strukturprobleme, hervorgerufen durch Betriebsstilllegungen, haben in den vergangenen Jahren den Arbeitsmarkt beeinträchtigt, jedoch konnten die Arbeitsplatzverluste in der Regel wieder ausgeglichen werden, denn die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Raum ist zwischen 1985 und 1997 etwa gleich geblieben. Auch die gesunkene Arbeitslosenquote lässt den Erfolg der Stabilisierungsbemühungen erkennen (Februar 1985/1998: 20,2 %/ 11,5 %; September 1985/Juni 1998: 9,2 %/7,8 %).

In diesem Teilraum stellt sich die Aufgabe, die dezentral verteilten Arbeitsplatzschwerpunkte zu sichern und weiter auszubauen, da auf diese Weise den Erwerbstätigen wohnungsnah Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. An allen Standorten ist es wichtig, neben der Neuansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben die bereits ansässigen Betriebe zu stärken, insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Maßnahmen hierzu: Durchführung von Innovationen, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen, Flächensicherung, Ausbau der überörtlichen Verkehrsverbindungen, Standortmanagement und -marketing. Das Existenzgründerzentrum in Waldsassen kann dazu beitragen, neuen Betrieben mit vorzugsweise innovativen Arbeitsmethoden und -produkten zum Start zu verhelfen und so Impulse zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur zu setzen.

Im Markt Neualbenreuth wurden mit der Errichtung des neuen Kurmittelhauses für das Sibyllenbad und ergänzende Einrichtungen nunmehr die Voraussetzungen für einen ausgedehnten Kurbetrieb geschaffen, der für den Raum einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Mit Fortsetzung des Ausbaues und der zu erwartenden Anerkennung als Kurbadeort kann die Wirtschaftsstruktur des Raumes weiter gestärkt werden. Eine Zusammenarbeit mit den nahegelegenen, weltbekannten böhmischen Badeorten sowie den oberfränkischen Badeorten kann die positive Entwicklung unterstützen.

Der Tourismus hat mit rund 330.000 Gästeübernachtungen im Jahre 1997 in diesem Raum einige Bedeutung erlangt. Aufgrund der landschaftlichen Vorzüge des Raumes, vor allem im Steinwald und südlichen Fichtelgebirge sowie im Oberpfälzer Wald, der offenen Grenzen und der Möglichkeiten des zunehmenden Industrietourismus (z.B. Porzellanstraße), bieten sich Chancen für den weiteren Ausbau dieses Wirtschaftszweiges. Als Maßnahmen kommen unter anderem in Betracht: Ergänzung von Freizeiteinrichtungen und -angeboten, Ergänzung der Beherbergungsangebote, unter anderem für Familien (Ferienwohnungen, Urlaub auf dem Bauernhof), Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. Senioren, Jugendliche), Aus- und Fortbildung im Tourismusgewerbe, Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bei allen Maßnahmen ist die Schonung der natürlichen Grundlagen der Landschaftsräume einschließlich der Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft in Rechnung zu stellen.

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den Mittelbereichen gelten die Ausführungen in der Begründung zu A II 2.1.2 Absatz 3.

Im nordwestlichen Teil des Mittelbereichs Tirschenreuth befinden sich Schwerpunkte der Oberpfälzer Teichwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig stellt in dem Raum eine wesentliche Erwerbsquelle dar. Seine Sicherung und umweltverträgliche Weiterentwicklung, d.h. vor allem Extensivierung und zum Teil Eingrünung der Teiche, liegt im Interesse der Nutzung regionseigener Ressourcen und der Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen.

Zu 3 **Ökologische Erfordernisse**

Zu 3.1 Natürliche Lebensgrundlagen wirken in einem komplizierten System zusammen. Sie werden durch den Menschen ständig verändert. Diese Veränderungen wirken sich oft nachteilig auf die Umwelt aus.

Durch den Bedarf an Bauland und Verkehrsflächen wird auch im ländlichen Raum mehr und mehr belebte Bodenfläche dem Naturkreislauf entzogen. Einseitige Nutzung und unsachgemäße Bewirtschaftung tragen dazu bei, dass Böden verarmen und die Bodenfruchtbarkeit sinkt.

Das Wasser ist eine entscheidende Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Eingriffe in den Wasserhaushalt, zum Beispiel durch die Einleitung von Abwässern in die Oberflächengewässer oder die Absenkung des Grundwasserspiegels, können erhebliche und dauerhafte biologische Schäden verursachen.

Auch die Luft ist mit Schadstoffen unterschiedlicher Art belastet. In vielen Fällen ist eine ungünstige örtliche Immissionssituation die Folge lokaler Emittenten vor allem in industriell-gewerblichen Bereich. Großräumig verteilte Luftschadstoffe haben zu einer zunehmenden Schädigung aller Baumarten, insbesondere von Tannen- und Fichtenwäldern, geführt. Angesichts dieser Schäden sind auch auf regionaler Ebene geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den zunehmenden Waldschäden entgegenzuwirken.

Zu 3.2 Die tendenziell immer stärker werdende Beanspruchung des natürlichen Lebensraumes führt zu einer Summierung von Belastungen, die die natürliche Ausstattung in manchen Gebieten der Region überfordert. Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und den Naturhaushalt in der Region und ihren Teilräumen funktionsfähig zu erhalten, müssen sich die Anforderungen sehr viel stärker als bisher an der gegebenen Naturausstattung und damit der ökologischen Belastbarkeit eines Landschaftsraumes ausrichten.

Unter diesem Blickwinkel ist ein breites Spektrum von Nutzungsformen der Landschaftsräume anzustreben, das sowohl der Belastbarkeit des Naturhaushaltes als auch den konkreten wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Entscheidend für die Stabilität des Naturhaushaltes ist nicht nur der Umfang an naturnahen Flächen, sondern auch ein in regionalem Maßstab stark strukturiertes Ökosystem, in dem belastete Flächen mit unbelasteten Flächen wechseln, so dass über einen größeren Raum hinweg die Regenerationsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Begründungskarte 1 "Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung" informiert in groben Zügen über die unterschiedliche Belastbarkeit landschaftsökologischer Einheiten und die daraus abzuleitende Landnutzung. Die Abgrenzung der landschaftsökologischen Einheiten erfolgte ursprünglich im Maßstab 1:50.000 und wurde später auf den Maßstab 1:200.000 übertragen. Sie wurde vor allem anhand der potentiellen natürlichen Vegetation als Wegweiser für den ökologischen Gesamteffekt, der Bodentypen als Ergebnis aller bodenbildenden Prozesse und der ökologischen Artengruppen sowie der realen Vegetation als Zeiger der gegenwärtigen Landnutzung in Abhängigkeit von bestimmten Klima- und Bodeneigenschaften vorgenommen.

Nach der Intensität menschlicher Einflussnahme geordnet lassen sich die nachfolgend genannten vier Belastungskategorien unterscheiden. Die Klassifizierung gibt - zum Teil abweichend von der gegenwärtig anzutreffenden Nutzung - ferner an, welche Intensität der Landnutzung anzustreben bzw. vertretbar ist:

- I Gebiet mit geringer Belastbarkeit
(ohne Nutzung, naturnahe Nutzung)
- II Gebiet mit mäßiger Belastbarkeit
(kleinteilige Nutzung)
- III Gebiet mit erhöhter Belastbarkeit
(intensive agrarisch-forstliche Nutzung)
- IV Gebiet mit Belastung durch städtisch-
industrielle Nutzung

Zu 3.2.1 Die großen zusammenhängenden naturnahen Freiräume stellen Gebiete mit geringer Belastbarkeit dar. Sie sind im regionalen Bezugssystem von hervorragender Bedeutung für den gesamten Naturhaushalt, insbesondere für den Wasserhaushalt, für das Klima und für die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind Rückzugs- und Regenerationsgebiete für eine Vielzahl von Organismen. Artenvielfalt dient nicht nur der Erhaltung funktionsfähiger Ökosysteme, sondern bedeutet auch, dass wichtige Genreserven zur Verfügung stehen. Eine biologisch vielfältige Landschaft ist nur erreichbar, wenn eine genügend große Anzahl naturnaher Flächen vorhanden ist, die durch Vernetzung entsprechende Interaktionsmöglichkeiten bietet. Naturnahe Talauen dienen als Ausgleichsräume zu den benachbarten Siedlungsschwerpunkten und zu den infrastrukturell stark belasteten Talräumen oder wie die Kuppen und Steilhänge der Frankenalb und des Oberpfälzer Waldes als Ausgleichsräume zu angrenzenden artenverarmten Nutzflächen.

Um die Funktionsfähigkeit der naturnahen Räume zu erhalten, ist es wichtig, dass wegen der Düngemittelanschwemmung und des Bodenabtrages bei Hochwasser in dem stellenweise stark beeinträchtigten Ökosystem der beiden großen Täler der Naab und des Regens extensiv bewirtschaftete Flächen erhalten und insbesondere in Überschwemmungsbereichen vermehrt werden. Aufforstungen sind in den Nebentälern des Oberpfälzer Waldes landschaftsökologisch verträglich, wenn die Baumarten nach der potentiellen natürlichen Vegetation, zum Bei-

spiel Bruchwald, gewählt werden. Charakteristische Trockentäler der Frankenalb sind von Aufforstungen im Regelfalle freizuhalten. Eine Intensivierung der Forstwirtschaft durch Nadelholzmonokulturen wirkt sich nicht nur auf den Kuppen und Steilhängen der Frankenalb, sondern auch auf entsprechenden Lagen des Urgesteins, vor allem im Oberpfälzer Wald, nachteilig auf den Naturhaushalt aus: Es besteht die Gefahr eines beschleunigten Wasserabflusses an der Oberfläche und einer weiteren Versauerung von Gewässern mit der Folge einer Vereinheitlichung der Lebensbedingungen sowie einer Verringerung des Artenreichtums.

Nahezu alle naturnahen Bereiche besitzen einen großen Erholungswert. Dort wo Talräume, Hanglagen und Steilhänge sich berühren, also ein ausgeprägtes Relief vorzufinden ist, ist der Erlebniswert der Landschaft besonders hoch. Wegen der großen Empfindlichkeit der naturnahen Bereiche muss jedoch bei der Planung von Erholungseinrichtungen auf ihre geringe Belastbarkeit Rücksicht genommen werden. Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht für die Erholungsnutzung erschlossen werden. Bei der Planung von Wanderwegen, Langlaufloipen oder Skipisten und anderen Erholungsanlagen ist darauf zu achten, dass zusammenhängende Gebiete für naturnahe Lebensgemeinschaften nicht zerschnitten oder anderweitig belastet werden.

Es wird als sinnvoll angesehen, dass Baumaßnahmen in den naturnahen Bereichen auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden, das gilt vor allem für Straßenbaumaßnahmen. Bei einer Erweiterung der Siedlungsflächen in den Talbereichen wasserführender Täler, den traditionellen Siedlungsschwerpunkten und Standorten für bandartige Infrastrukturen, muss vor allem eine den Naturhaushalt nicht belastende Art der Abwasserentsorgung sichergestellt werden. Die ökologische Funktionsfähigkeit des Talraumes darf nicht gefährdet werden.

Vor allem durch Kies- und Sandabbau in Talauen gehen über eine längere Zeit für den Naturhaushalt bedeutsame Wasserrückhalteflächen und Feuchtgebiete verloren. Es liegt im Interesse eines sparsamen Flächenverbrauchs und eines wirtschaftlichen Abbaus, die ausgewiesenen Lagerstätten möglichst vollständig auszubeuten. Rekultivierungsmaßnahmen sollten vor allem unter dem Gesichtspunkt einer weiteren Vernetzung ökologischer Kernräume durchgeführt werden.

Tallagen sind wegen der einfachen Wasserversorgung bevorzugte Teichstandorte. Wo durch die Neuanlage intensiv bewirtschafteter Fischteiche die meist kleinen Vorfluter durch Nährstoffeintrag stark belastet werden, kann eine weitere Ausdehnung der Teichwirtschaft mit landschaftsökologischen Maßstäben nicht in Einklang gebracht werden. Einer großen Zurückhaltung bedarf es auch bei weiteren Korrekturen von Fließgewässern, vor allem wenn durch Eintiefung der vorhandene Wasserrückhalteraum unwirksam wird und sich die Hochwassersituation für Unterlieger verschärft.

Zu 3.2.2 Gebiete mit kleinteiligen Nutzungen tragen in besonderer Weise zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Eine kleinteilige Landnutzung entspricht den ökologischen Erfordernissen von Gebieten mit mäßiger Belastbarkeit. Diese Gebiete besitzen, im regionalen Maßstab betrachtet, nicht die ökologische Bedeutung und Empfindlichkeit naturnaher Bereiche, können jedoch aufgrund der natürlichen Voraussetzungen auch nicht mit einer Intensivbewirtschaftung belastet werden. Sie haben u.a. die Funktion eines Puffers zwischen naturnahen und intensiv genutzten Flächen, beispielhaft dafür sind gemäßigte Hanglagen der

Frankenalb und des Oberpfälzer Waldes. Zusammen mit den Hochflächen der Frankenalb zeigen sie schon aufgrund eines bewegten Reliefs wechselhafte Standortbedingungen, die unter anderem eine hohe Artenvielfalt von Fauna und Flora und eine natürliche Erholungseignung zur Folge haben. Typische optische Gliederungselemente sind Hecken, Feldgehölze und Bachläufe mit Ufervegetation.

Die ökologische Vielfalt und Stabilität in Gebieten mit kleinteiliger Nutzung wird tendenziell gefährdet durch verstärkte Bemühungen um eine Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung in verschiedenen Lagen. Kritisch zu beurteilen sind daher die Ausdehnung des Ackerbaues in erosionsgefährdeten Lagen und die Aufforstung mit Nadelholzreinbeständen. Entwässerungen, Beseitigung von Gehölz- und Grünbeständen und Vereinheitlichung des Relief, zum Beispiel durch Abtragung von Hangkanten, stellen in der Regel mehr oder minder starke Eingriffe in die herkömmliche Kulturlandschaft dar, die nicht ohne Schäden für bestimmte Biotoptypen bleiben und unter anderem erhöhte Anfälligkeit des Bodens gegenüber Bodenerosion oder Hochwasserschäden bedeuten.

Zur Kategorie der Gebiete mit mäßiger Belastbarkeit zählen auch Landschaftsräume mit geringer Reliefenergie und verarmter Naturausstattung, die gegenwärtig überwiegend intensiv genutzt werden. Hierher gehören vor allem die an die Auenbereiche größerer Flusstäler (Naab, Regen) anschließenden Schotterebenen und ebene bis schwach geneigte Magerstandorte auf Keuper-, Tal- und Flugsanden, wie sie verstärkt im Grafenwöhrer Hügelland und in der Bodenwöhrer Bucht auftreten. Während die Tallagen mit Niederterrassenschotter zum Großteil intensiv landwirtschaftlich oder teichwirtschaftlich genutzte Flächen, bevorzugte Siedlungsstandorte in Nachbarschaft zu den Auen (zum Beispiel Schwandorf, Schwarzenfeld, Teublitz) und in großem Umfang Kiesabbau aufweisen, zeichnet sich die meist Beckenlagen umfassende Einheit der sandigen, flachwelligen Ebenen der Magerstandorte durch Sandabbau und einen hohen Waldanteil aus, wobei große geschlossene Forste mit vorherrschend schlechtwüchsigen Kiefernwäldern dominieren.

Damit diese Gebiete auf Dauer ihre ökologischen Funktionen, z.B. als Grundwasserrückhalteraum, als Filter für Oberflächen- und Grundwasser und als großräumige klimatische Ausgleichsflächen wahrnehmen können, bedarf es neben der Sicherung bestehender Biotope generell einer biologischen Bereicherung der Flächen und des Aufbaues einer verbindenden Biotopstruktur (zum Beispiel im Rahmen des Kies- und Sandabbaues). In Nadelholzreinbeständen bedarf es gezielter und flächenmäßig begrenzter Meliorationsmaßnahmen, um neben erwünschten Standortverbesserungen auch die bestehenden mageren Standorte mit ihrer speziellen Vegetation zu erhalten. Im Rahmen des Sand- und Kiesabbaues kann durch entsprechende Rekultivierung einschließlich Renaturierung, zum Beispiel durch Anlegung von Mischwäldern, natürlichen Sukzessionsflächen oder Nassflächen, eine Auflockerung mit kleinteiligen Nutzungsformen unterstützt werden.

Zu 3.2.3 Die in der Begründungskarte 1 "Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung" dargestellten Gebiete mit erhöhter Belastbarkeit sind aufgrund von Bodenqualität, Relief und Klima grundsätzlich für eine intensive Landnutzung (Acker, Grünland, Wald) geeignet. Sie bieten aufgrund der geologischen Ausgangsstruktur und des land- beziehungsweise forstwirtschaftlich geprägten Erscheinungsbildes im all-

gemeinen ein einheitliches Bild mit wenig Abwechslung. Große zusammenhängende Gebiete finden sich vor allem im Bereich der Verebnungen der Frankenalb, insbesondere der Albhochflächen, sowie im Bereich der Bodenwöhrer Bucht, nördlich des Parksteins im Oberpfälzer Bruchschollenland und in der Naab-Wondreb-Senke. Auch auf den Verebnungsflächen nördlich der Stadt Weiden i.d.OPf. und auf dem Hochland des Oberpfälzer Waldes überwiegt im Gesamtbild eine intensive Landnutzung, die jedoch öfter durch naturnahe Höhenrücken, Kuppen und Täler unterbrochen wird. Diese Zäsuren erfüllen die Funktion ökologischer Ausgleichsflächen zu den umliegenden, intensiv genutzten Gebieten und ermöglichen eigentlich erst eine auf Dauer angelegte intensive Bewirtschaftung.

Die Ausdehnung intensiver Landnutzungssysteme hat in den genannten Gebieten zu einer zunehmenden Verminderung naturnaher Landschaftselemente geführt: Durch Intensivierung der Forste, Melioration der Grünlandstandorte (zum Beispiel Vorfluterausbau oder Grundwassersenkung), Intensivierung der Teichwirtschaft, Ausräumung der Ackerfluren und Anreicherung mit Rückstandsprodukten der landwirtschaftlichen Produktion. Ein Mindestmaß an ökologischer Vielfalt ist jedoch auch in diesen Landschaften zu gewährleisten. Für ein solches Mindestmaß an ökologischer Vielfalt sprechen die relativ geringe Dichte von Faktoren, die das Ökosystem stabilisieren und damit die Anfälligkeit gegenüber negativen Einwirkungen verringern, das Bestreben, die natürliche Ertragskraft des Bodens nachhaltig zu sichern und die häufige Monotonie des Landschaftsbildes. Aus diesem Grund ist es wichtig, noch bestehende naturnahe Landschaftsteile zu erhalten und dort wo es möglich und nötig ist, biologisch und gleichzeitig optisch wirksame Landschaftselemente neu anzulegen. Solche Gliederungselemente können zum Beispiel sein: Weiher, Tümpel, Quellaustritte, Bachläufe, Gruben, Feldraine, Hecken, Gehölzgruppen, aufgelassene Erdaufschlüsse, Brachflächen, Moore. Für forstwirtschaftliche Monokulturen ist eine Durchsetzung mit Mischwald angezeigt.

- Zu 3.2.4 Gebiete mit städtisch-industrieller Nutzung umfassen verstädterte Siedlungs- und abgebaute oder noch im Abbau befindliche Rohstoffflächen. Es handelt sich somit um Gebiete, die u.a. ein hohes Maß an Bodenversiegelung und an Emissionen aus Industrie und Verkehr aufweisen sowie um Abbaugelände mit erheblichen Eingriffen in Landschaft und Naturhaushalt.

In den verstädterten Gebieten kann die Umweltsituation neben dem Einsatz neuer Technologien zur Minderung der Umweltbelastung vor allem durch eine sinnvolle gegenseitige Zuordnung von Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Verkehrsflächen, Erholungs- und Freiflächen sowie die Durchmischung mit ökologisch wertvollen Flächen verbessert werden. Diesem Ziel dient auch die Erhaltung oder Neuschaffung eines Grünflächensystems, mit dessen Hilfe der Bodenversiegelung entgegengewirkt und die ökologische Stabilität, lufthygienische Wirksamkeit und optische Gliederung verbessert werden kann. Ferner ist es wichtig, dass bestehende, in die alten Siedlungskerne hineinreichende Grünzüge und landschaftsbestimmende Elemente, wie Bachtäler, Waldparzellen, Alleen, in ihrem Bestand gesichert und exponierte Lagen, wie Flussuferhangkanten, offengehalten werden.

Bei den aufgelassenen, bestehenden und noch geplanten größeren Tagebauflächen, vor allem im Hirschau-Schnaittenbacher Revier sowie im Gebiet von Maxhütte-Haidhof und Teublitz muss auf die Wiedereingliederung der Abbauflächen

in die Landschaft und auf die Beseitigung von Schädigungen des Naturhaushaltes geachtet werden. Durch eine vorausschauende Planung kann erreicht werden, dass künftig bereits bei Abbaubeginn entsprechende Rekultivierungspläne vorliegen. Schwierige Fragen möglicher Rekultivierung von Tagebauflächen bedürfen unter Umständen einer Klärung durch wissenschaftliche Gutachten.

Alle Eingriffe in die Natur, bei denen schädliche Auswirkungen auf die Landschaft zu erwarten sind, müssen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Unvermeidbare Eingriffe müssen gemäß Art. 6a BayNatSchG ausgeglichen werden. Ist ein Ausgleich nicht möglich und soll der Eingriff trotzdem vorgenommen werden, sind entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzunehmen, damit Naturhaushalt und Landschaftsbild möglichst gering belastet werden.

Zu 4 **Kooperationsräume**

Zu 4.1 Mit den rechtlichen Vorgaben aus dem Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP 2006) wird den Regionalen Planungsverbänden eine besondere Verantwortung für die Problembewältigung und die Entwicklung in regionalen Teilräumen übertragen. Als neue Aufgabe sollen die Verbände bei „Konflikten“ zwischen Verbandsmitgliedern, die die Regionalentwicklung betreffen, auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken (BayLplG, Art. 25). Mit der Möglichkeit entsprechend LEP 2006, A I 5.2 Kooperationsräume im Regionalplan auszuweisen, erschließt sich ein neues Forum für diesbezügliche Verbesserungen in der Regionalentwicklung. Dabei ist dieses Instrument der Raumordnung nicht an Grenzen gebunden, sondern es kann gemäß LEP 2006, A I 5.2 sowohl für innerregionale, als auch für Regions- oder Staatsgrenzen übergreifende Teilräume eine Anwendung erforderlich sein.

Die Felder der Kooperationen können vielfältig sein, wobei in der Region schon früher mit kommunalen Arbeitsgruppen und den Marketingaktionen der Landkreise Bereitschaft für gemeinsam getragene Entwicklungen gegeben war. Vertragliche Kooperationsvereinbarungen liegen bereits für die Städte Eschenbach i.d.OPf., Pressath, Grafenwöhr und Kirchenthumbach vor, ebenso haben sich die Gemeinden Schwandorf, Wackersdorf und Steinberg zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit kann Themen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich sowie in der technischen Infrastruktur und im Siedlungswesen beinhalten. Unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit ist es geboten, die Felder der Kooperation mit speziellen Festlegungen zu bestimmen.

In den Kooperationsräumen sollen die betroffenen Gebietskörperschaften, die Landkreise und Gemeinden als Mitglieder des Planungsverbandes die planerische Bewältigung konkreter Herausforderungen als eigenverantwortliche Aufgabe selbst in die Hand nehmen. Eine gemeinsame Problemanalyse begleitet mit einer fachlich moderierten Gruppenarbeit, soll zu einvernehmlichen Problemlösungen führen. Tragbare Lösungen können bei besonderer Eignung, als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Eingang in den Regionalplan finden. In der Begründung zu LEP 2003 war noch eine besonders aktive Rolle der Planungsverbände herausgehoben worden. Sie wurden ausdrücklich ermächtigt und an-

gehalten, bei Bedarf mit möglichst konkreten Zielsetzungen zur teilräumlichen Konfliktlösung und geordneten Raumentwicklung beizutragen.

Zu 4.2 Die nachfolgenden regionalen Teilräume werden als Kooperationsräume bestimmt. Diese sollten nach Möglichkeit, wegen ihrer Raumstruktur oder Lage zu benachbarten Teilräumen und Zentren, Aufgaben der räumlichen Ordnung und Entwicklung gemeinsam wahrnehmen. Aufgrund dieser Vernetzung in einzelnen Funktionen oder in multifunktionalen Beziehungen ist in besonderem Maße eine Zusammenarbeit der Kommunen geboten. Die Gemeinden, andere Stellen und der Planungsverband sollten diesen Arbeits- und Einigungsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dem Regionalen Planungsverband soll über die Ergebnisse der kommunalen Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen in regelmäßigen Abständen berichtet werden.

In den nachfolgenden Kooperationsräumen, für die erkennbarer Regelungsbedarf besteht, sollen die benannten Gebietskörperschaften zusammenarbeiten:

Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg

(Landkreis Amberg-Sulzbach, Städte Amberg und Sulzbach-Rosenberg, Gemeinden Ammerthal, Ebermannsdorf, Freudenberg, Hahnbach, Kümmersbruck, Poppenricht, Ursensollen, zusätzlich Birgland und Illschwang)

Ein Ordnungs- und Entwicklungsraum mit Ordnungsansatz entsprechend Regionalplanziel A II 2.1.1 und Schwerpunktfunktionen Siedlungswesen (Wohnen und Gewerbe), Ökologie, Verkehr.

Kooperationsraum Fensterbach

(Landkreise Amberg-Sulzbach und Schwandorf, Gemeinden Ebermannsdorf, Fensterbach, Freudenberg, Schmidgaden, Stulln)

Ein Entwicklungsraum zwischen den Autobahn-Anschlussstellen Amberg-Ost und Trisching an der Bundesautobahn A 6 mit Schwerpunktfunktionen Siedlungswesen (Gewerbe), Tourismus, Ökologie.

Kooperationsraum Drehscheibe A6 / A93

(Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Schwandorf, Städte Weiden i.d.OPf., Nabburg, Pfreimd, Gemeinden Luhe-Wildenau und Wernberg-Köblitz)

Ein Ordnungs- und Entwicklungsraum am Autobahnkreuz und entlang der BAB A93 mit Schwerpunktfunktionen Siedlungswesen (Wohnen und Gewerbe), Ökologie, Tourismus.

Kooperationsraum Schwandorf, Wackersdorf, Steinberg

(Stadt Schwandorf, Gemeinden Schwarzenfeld, Steinberg und Wackersdorf)

Bestehende Kooperationsgemeinschaft mit Schwerpunktfunktion Siedlungswesen (Gewerbe) sowie Schwerpunktfunktion Tourismus

Kooperationsraum Vohenstrauß-Waidhaus(-Bor-Střibro, ČR)

(Städte Vohenstrauß und Pleystein, Gemeinden Eslarn, Leuchtenberg, Moosbach und Waidhaus und sowie tschechische Gemeinden an der A6)

Ein grenzüberschreitender Ordnungsraum und eine Entwicklungsachse entlang der BAB A6 mit Schwerpunktfunktionen Siedlungswesen (Gewerbe), Ökologie, Tourismus.

Kooperationsraum Vierstädtedreieck

(Städte Eschenbach i.d.OPf., Grafenwöhr und Pressath, Gemeinde Kirchenthumbach, zusätzlich die Gemeinden Neustadt am Kulm, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Speinshart, Trabititz und Vorbach)

Ein Entwicklungsraum am nördlichen Rand des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr mit Schwerpunktfunktionen Wirtschaft, Siedlungswesen, Freizeit und Erholung, Verkehr.

Kooperationsraum Nittenau/Bruck/Bodenwöhr

(Stadt Nittenau, Gemeinden Bruck i.d.OPf. und Bodenwöhr, ggf. zusätzlich die Gemeinden Bernhardswald, Wald, Reichenbach und Walderbach aus der Region Regensburg)

Ein Entwicklungsraum an den Bundesstrassen B85 und B16 neu mit Schwerpunktfunktionen Siedlungswesen, Tourismus, Verkehr.

Kooperationsraum Naabgebirge

(Städte Hirschau, Nabburg, Schnaittenbach, Gemeinden Freudenberg, Schmidgaden, Stulln)

Ein Entwicklungsraum an der Natur-Freizeit-Kultur-Achse Naabgebirge mit Schwerpunktfunktionen Tourismus, Freizeit und Erholung, Ökologie.

Kooperationsraum Städtedreieck

(Gemeinden Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Teublitz, ggf. zusätzlich die Gemeinde Regenstauf in der Region Regensburg)

Ein Ordnungs- und Entwicklungsraum an den Bundesautobahn A93 mit Schwerpunktfunktionen Wirtschaft, Siedlungswesen, Ökologie.

Kooperationsraum Verflechtungsbereich Neunburg v.Wald

(Stadt Neunburg vorm Wald, Gemeinden Dieterskirchen, Neukirchen-Balbini, Schwarzhofen, Thanstein)

Ein Ordnungs- und Entwicklungsraum im Vorderen Oberpfälzer Wald mit Schwerpunktfunktionen Siedlungswesen, Tourismus, Verkehr, Ökologie.

Die Kooperationsräume sind in der Begründungskarte 11 "Kooperationsräume" zeichnerisch abgegrenzt. Die Begründungskarte 11 liegt dem Regionalplan in der Fassung vom 1. Juli 2007 bei.